

Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Basisqualifikation Katholische Theologie – digital“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 14. November 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung:

Inhalt

§ 1 Qualifikationsniveau, Studienziele.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Bewerbung, Termine.....	2
§ 4 Ausbildungsangebot.....	2
§ 5 Prüfungsformen.....	2
§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats	3
§ 7 Inkrafttreten	3
Anlage: Modulplan	4

§ 1 Qualifikationsniveau, Studienziele

¹Die Teilqualifikation „Basisqualifikation Katholische Theologie – digital “ ist ein zweisemestriges Modulstudienangebot. Im Zentrum steht der Erwerb der notwendigen theologischen Denkhorizonte aus biblischer, kirchenhistorischer, dogmatisch-fundamentaltheologischer, ethischer und praktisch-theologischer Perspektive. ²Es qualifiziert dazu, den Spagat zwischen theologischem Fachwissen und Anwendung in Gemeinde und kategorialer Seelsorge zu leisten.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studienangebot ist der Nachweis einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.

§ 3 Termine

¹Mit der Teilnahme am Studienangebot kann jährlich begonnen werden. ²Der genaue Beginn wird rechtzeitig in geeigneter Form von der KU bekannt gegeben.

§ 4 Ausbildungsangebot

- (1) ¹Das Studienangebot wird vorwiegend digital und in Vollzeit angeboten. ²Die Regelstudienzeit für das Studienangebot beträgt zwei Semester. ³Die Module, ECTS-Punkte, die Leistungsnachweise sowie die Semesterlage sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. ⁴Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- (2) ¹Im Rahmen des Studienangebots wird überwiegend auf asynchrone digitale Formate zurückgegriffen, die über eine Lernplattform zur Verfügung gestellt werden. ²Etwaige präsentisch organisierte Modulbestandteile werden für jedes Modul bis spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

§ 5 Prüfungsformen

- (1) ¹Durch eine mündliche Prüfung sollen Studierende nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. ²Ferner soll festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen und die Kompetenz besitzen, dieses Wissen korrekt und flüssig in Worten wiederzugeben. ³Mündliche Prüfungen werden von mindestens einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder einem sachkundigen Beisitzer als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt. ⁴Der Umfang einer mündlichen Modulprüfung soll 15 Minuten nicht unter- und 30 Minuten nicht überschreiten. ⁵Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Beisitzerin oder dem Beisitzer geführt wird.
- (2) ¹Portfolio bezeichnet eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema, in der Regel in Form einer Arbeitsmappe, die den Reflexionsprozess in Bezug auf das Thema und die zugehörige Lehrveranstaltung sichtbar macht. ²Der Umfang eines Portfolios beträgt 27.000 bis 36.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). Die Bearbeitungszeit des Portfolios wird bei Mitteilung der ersten Arbeitsaufgabe durch die Dozierenden mitgeteilt und beträgt pro Portfolio-Baustein zwischen zwei und vier Wochen.

§ 6
Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

- (1) ¹Bei erfolgreichem Abschluss des Studienangebots wird ein Zertifikat ausgestellt. ²Das Studienangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der oder die Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters 60 ECTS-Punkte erreicht hat. ³Die Frist kann auf Antrag um ein Semester verlängert werden. ⁴Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss für den Digitalen Bachelorstudiengang Katholische Theologie.
- (2) Das Studienangebot ist auch dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Satzes 2 nicht im dort vorgesehenen Zeitraum erfüllt sind, aber im Rahmen einer nach dieser Satzung zulässigen Wiederholung erfüllt werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2024 an diesem Studienangebot teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. April 2024 und 24. Juli 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 12. November 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2024; Az.: L.3-H6214.2.0/10/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 14. November 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 14. November 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. November 2024.

Anlage: Modulplan

2. Semester	„Einführung in die Systematische Theologie“: 12 ECTS-Punkte		„Einführung in die Praktische Theologie“: 12 ECTS-Punkte		„Einführung in die Biblische Theologie“: 12 ECTS-Punkte	Insgesamt 60 ECTS-punkte
1. Semester	„Wissenschaftliches Arbeiten in der Theol.“: 4 ECTS-Punkte	„Einführung ins theologische Denken“: 10 ECTS-Punkte	„Einführung in die Kirchengeschichte“: 10 ECTS-Punkte			

1. Semester:

- a. Modul M0 „Wissenschaftliches Arbeiten in der Theologie“: 4 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio
- b. Modul M1 „Einführung ins theologische Denken“: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung
- c. Modul M2 „Einführung in die Biblische Theologie“: 6 von 12 ECTS-Punkten
- d. Modul M3 „Einführung in die Kirchengeschichte“: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung

2. Semester

- a. Modul M2 „Einführung in die Biblische Theologie“: 6 von 12 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Portfolio
- b. Modul M4 „Einführung in die Systematische Theologie“: 12 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Portfolio
- c. Modul M5 „Einführung in die Praktische Theologie“: 12 ECTS- Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung